

J A H R B U C H

für Schlesische
Kirchengeschichte

99/100 · 2020/2021



JAHRBUCH für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge
Band 99/100 · 2020/2021

Verein für Schlesische Kirchengeschichte



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Herausgegeben von Dorothea Wendebourg

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: kolleg3, (Schauß/Wilke)
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN Print 978-3-374-07165-4 // eISBN (PDF) 978-3-374-07166-13
www.eva-leipzig.de

Inhaltsverzeichnis

AUFSÄTZE

Renate Bockshammer, Verena Fanger, Alfred Stückelberger

Die Bockshammer-Elegie von 1588, ein berührendes Dokument
aus der Geschichte Schlesiens 7

Dietrich Meyer

Generalsuperintendent Ribbeck und die Altlutheraner
in Schlesien im Jahre 1833 23

Diedrich Immer

Zwischen Hoffnung und Enttäuschung – Die Judenmission
des Daniel Edward (1815 – 1896)..... 59

Hans-Martin Bregger

Der Streit um die Wiedereinberufung der Hofkirchensynode und
die territoriale Gebundenheit der Evangelischen Kirche von Schlesien 77

Hans-Jochen Kühne

Die Entstehung der Evangelischen Kirche von Schlesien und
die ersten Jahre der neuen Landeskirche 109

Martin Naumann

Die Bedeutung von Bischof Hans-Joachim Fränkel
für die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz 165

Hans-Wilhelm Pietz

Unmittelbar bei den Gemeinden – Beobachtungen zur Arbeit und
Bedeutung der Ämter, Werke und Einrichtungen der evangelischen
Kirche der schlesischen Oberlausitz 185

Axel Noack

Die Geschichte der „EKU-Ost-Kirchen“ als Kontext der Geschichte
der „EKsOL“ 261

KLEINE BEITRÄGE

Dietmar Neß

IM „Max Richter“. Lektüre einer Stasi-Akte 301

Dietmar Neß

Rite vocatus. Dokumente zur Pfarrstellenbesetzung schlesischer
Gemeinden 319

BUCHBESPRECHUNGEN

Jahrbuch für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel-
und Südeuropa.

Archiv für schlesische Kirchengeschichte 78, 2020 (Dietrich Meyer) 337

Vasko Kretschmann, Breslau Museal. Deutsche und polnische
Geschichtsausstellungen 1900–2010 (Dietrich Meyer) 339

NACHRUFE

Reinhard Hausmann 343

Ulrich Hutter-Wohlandt 345

MITTEILUNGEN

Verein für schlesische Kirchengeschichte 2020 und 2021 346

Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e.V. 348

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 351

REGISTER

Ortsregister 352

Personenregister 353

Vorwort

Der vorliegende Band zehrt vor allem von der Jahrestagung des Vereins, die vom 1. bis 4. September 2020 in Görlitz stattfand und dem Thema *Die schlesische Kirche in Görlitz. Ihre Entstehung und Konsolidierung* galt. Es war die einzige Tagung in den beiden Jahren, die das Jahrbuch abdeckt, weil angesichts der Corona-Pandemie die für 2021 in Breslau geplante um ein Jahr verschoben werden mußte. Auf der Tagung gehaltene Vorträge liegen den Aufsätzen der Referenten Hans-Martin Bregger, Hans-Jochen Kühne, Martin Naumann, Hans-Wilhelm Pietz und Axel Noack zugrunde. Dazu kommen einige Aufsätze zu anderen Themen der Geschichte Schlesiens, die aus Gründen der historischen Abfolge vorgeschaltet sind, sowie zwei kleinere Beiträge. Wie immer folgen den Aufsätzen Zusammenfassungen in polnischer Sprache; für deren Bearbeitung ist Frau Anna Zinserling zu danken.

Berlin, im Oktober 2021

Dorothea Wendebourg

Die Bockshammer-Elegie von 1588

Ein berührendes Dokument aus der Geschichte Schlesiens

von Renate Bockshammer, Verena Fanger
und Alfred Stückelberger

Vorbemerkung (R. B.)

Bei der Quellen-Forschung zu unserem Familien-Stammbaum stieß ich auf einen lateinischen Separatdruck aus dem Jahr 1588 (VD16 B 6073) von Nikolaus Bockshammer mit dem Titel „ELEGIA De afflictissimo anni 1588, rerum statu“. Ich konnte den Faszikel – es handelt sich um fünf lose Blätter mit der Signatur 352092 – 2018 in der Universitäts-Bibliothek Breslau persönlich in Augenschein nehmen.

Nach ersten Recherchen über die politischen Hintergründe im Jahr 1588 in Schlesien und der Stadt Haynau im damaligen Fürstentum Liegnitz begann ich zu ahnen, dass es sich um ein bedeutendes Dokument handelt. Mit Hilfe von meiner Freundin Verena Fanger, welche die Transkription des lateinischen Textes und weitere Recherchen übernahm, sowie von ihrem Familienfreund Prof. em. Dr. Alfred Stückelberger aus Bern, der die fachkundige Übersetzung mit Sacherklärungen verfasste, ist nun dies bemerkenswerte Zeitzeugnis eines evangelischen schlesischen Pfarrers auch in deutscher Übersetzung zugänglich. Wir danken Frau Prof. Dr. Dorothea Wendebourg für ihre Bereitschaft, den Beitrag in das vorliegende Jahrbuch aufzunehmen.

Biographische Angaben zu Nikolaus Bockshammer (R. B.)¹

Nikolaus Bockshammer (1563 – 1617) verfasste diese Elegie am Ende seines Studiums an der Universität Frankfurt (Oder) im Jahr 1588 und war danach als Pfarrer in Lüben und Prausnitz (Trachenberg) tätig. Er stammte aus einer

¹ Die folgende Skizze basiert auf der einschlägigen älteren und neueren Literatur: GEORG THEBESIUS, Liegnitzische Jahr-Bücher, Jauer 1733; TH. SCHOLZ, Chronik der Stadt Haynau in Schlesien, Haynau 1869; Geschichte Schlesiens, hg. v. der Historischen Kommission für Schlesien, Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526–1740, Stuttgart ³2000; Schlesisches Pfarrerbuch, elf Bände, bearb. v. Dietmar Neß, Leipzig 2008–2014.

ELEGIA

De afflictissimo anni 1588. rerum statu.

REVERENDIS

ET DOCTIS VIRIS ECCLESIAE HAYNOVIENSIS MINISTRIS:

NEC NON PRUDENTISSIMIS ATQUE ORNATISSIMIS

*Reipublica eiusdem Senatoribus, D. Patri,**et D.D. Affinibus suis reuerenter et**officiosè colendis scripta et**dedicata à*NICOLAO BOCKSHAM-
MERO Hayn, Sil.

GORLICII

Excusum typis Ambrosij Eritschij

ANNO

M. D. LXXXVIII.

352092

evangelischen Pastorenfamilie; sein Vater Stephan B. wirkte in Lüben und Haynau (daher stammt seine Verbundenheit mit der Stadt Haynau), und sein Großvater Johannes B. wurde von Luther 1528 in Sachsen als Diakon eingesetzt. Nikolaus musste 1599 im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten das Fürstentum Liegnitz verlassen und wurde Pfarrer in der Stadt Prausnitz (Freie Standesherrschaft Trachenberg, nördlich von Breslau), wo er 1617 starb.

Schlesien stand – wie das Königreiche Böhmen, die Markgrafschaft Mähren und das Königreich Ungarn – seit 1526 unter der Herrschaft der Habsburger-Dynastie, die auch den Kaiser stellte. Schon seit einiger Zeit versuchte Kaiser Rudolph II. (1552–1612) sein Herrschaftsgebiet auch auf das Königreich Polen auszudehnen, wo damals der letzte König aus der jagellonischen Dynastie herrschte und ohne Erben verstarb. Nach seinem Tod half zwar ein Teil des polnischen Adels dabei, im August 1587 Erzherzog Maximilian (1558–1618), den Bruder Rudolphs II., zum neuen polnischen König auszurufen, aber die anderen polnischen Adelligen hatten Tage zuvor schon den schwedischen Prinzen Sigismund Wasa zum neuen polnischen König erhoben. Die schlesischen Stände erhielten die kaiserliche Aufforderung zur Waffenhilfe, die sie jedoch bewusst verzögerten, weil sie fürchteten, dass die Streitigkeiten hauptsächlich in Schlesien stattfinden würden. Auch Mähren verweigerte die Waffenhilfe. So fehlte dem Kaiser die nötige militärische Unterstützung. Nach Grenzüberschreitungen Richtung Polen, mussten sich die eilig rekrutierten kaiserlichen Truppen bald wieder auf schlesisches Gebiet zurückziehen und verloren dort am 24. Januar 1588 die Schlacht von Pitschen (Byczyna), wobei Erzherzog Maximilian gefangen genommen wurde. Ein ganzes Jahr lang war man in Schlesien in Sorge, dass es auf schlesischem Territorium doch zu einem großen Krieg mit Polen kommen würde, aber die Lage konnte nach langwierigen Verhandlungen befriedet werden.

Würdigung der Elegie (A. St.)

Zum Neujahr des Jahres 1588 richtete Nikolaus Bockshammer in Form eines kunstvoll gestalteten Separatdruckes die vorliegende Elegie² „über die nieder-schlagenden Zustände des Jahres 1588“ an die kirchlichen und weltlichen Be-

² Eine Elegie besteht definitionsgemäss, im Gegensatz zum strophisch gegliederten Carmen (Lied), in einer Reihe von Distichen (Hexameter + Pentameter), oft melancholischen Inhalts und steht damit in der Tradition der Tristien (Trauerlieder) des Ovid. Es gibt daneben aber auch die Liebeselegie sowie Elegien für Festlichkeiten, wie Epithalamia (Hochzeitslieder).

hörden der schlesischen Stadt Haynau³ sowie an seinen Vater. Das elegische Hauptstück wird eingeleitet mit einem Widmungsgedicht in klassisch sapphischen Strophen, welches das Motiv des drohenden Unheils (*seges malorum*) und der Endzeiterwartung (*tempus ultimum*) vorwegnimmt. Wenn man das düstere Bild vor Augen hat, das hier angesichts der realen Bedrohungslage (am 24. Januar 1588 fand die Schlacht von Pitschen statt) gezeichnet wird, würde man im Verfasser eher einen älteren, leidgeprüften Menschen vermuten und nicht einen damals 24-jährigen Studenten der Theologie.

Das in eleganten lateinischen Distichen geschriebene Poem steht in der Tradition der antiken Elegie und knüpft mit *tristia sunt...* (V. 10) an die *Tristien/Trauerlieder* Ovids an; noch deutlicher wird der Bezug zu Ovid V. 95, wo mit *subit illius tristissima lucis imago/das traurige Bild jenes Tages kommt wieder in Erinnerung* wörtlich der berühmte Anfangsvers aus Ovids *Tristien* 1,3,1 aufgegriffen wird *Cum subit illius tristissima noctis imago* (als nämlich der verbannte Dichter von Rom Abschied nehmen musste).

Mit ausdrucksstarken Bildern und mit oft weit hergeholten Vergleichen beschreibt der Autor die traurige Lage seiner Gegenwart, in welcher Krieg herrscht (*ut [...] Mars saeviat/wie Mars wütet* V. 13; *bella sonant omnes/nach Krieg rufen alle* V. 17), wo Hungersnot droht und Mangel herrscht (*terra [...] parcius edet opes/die Erde wird spärlicher Frucht bringen* V. 6; *rerum penuria/Mangel an allem* V. 101), wo Feuersbrünste wüten (*igne [...] perit/von den Flammen verbeert* V. 98; s.u.) und Krankheiten (*pestilis aura/verpestete Luft; atra lues/schwarze Pest* V. 99f.) die Bevölkerung heimsuchen: Dabei vergleicht der Autor etwa die unsichere politische Lage (*wenn die Reiche ins Wanken geraten* V. 51) mit einem Schiff ohne Steuermann (V. 39f.) oder mit einem einstürzenden Gebäude (V. 43f.), oder ahnt ein Unheil, das dem Untergang von Sodom und Gomorra oder der Eroberung von Jerusalem (*talis erat facies* V. 57ff.) gleicht.

Das Düstere und Bedrückende im ganzen Gedicht zeigt sich darin, dass Bockshammer viele Anzeichen zu erkennen glaubt, die noch viel Schlimmeres anzukünden scheinen und eine Art Endzeiterwartung ausdrücken. Gleich zu Beginn wird angekündigt, dass ein Jahr zu erwarten ist, *wie es innerhalb von tausend Jahren kein vergleichbares gegeben hat* (V. 4). In V. 61ff. sagt er zu der beobachteten Mond- und Sonnenfinsternis: *Das kann nur bedeuten, dass eine gewaltige Veränderung (vehemens mutatio) der Erde bevorsteht*; dabei beruft er sich auf die *scriptorum monumenta/Berichte von Schriftstellern* (V. 66), nach deren

³ Haynau (heute Chojnow in Polen), eine alte Stadt in Schlesien, die seit 1333 das Stadtrecht besaß.

Zeugnis dem Auszug aus Ägypten, der Geburt Christi und der Sintflut solche Zeichen vorausgingen (V. 70ff.).

Abgesehen von solchen auf alte Traditionen zurückgreifenden Motiven sind in der Elegie auch ganz konkrete historische Ereignisse aus jüngster Zeit verarbeitet, die Anlass zur Besorgnis geben konnten. So hat am 8. April 1586 tatsächlich eine totale, in Deutschland gut sichtbare Sonnenfinsternis stattgefunden, auf welche V. 61 anspielt, ein recht seltenes Ereignis, das schon immer als ein unheilverkündendes Zeichen empfunden wurde. In V. 97f. ist in der verschlüsselten Form eines Chronogramms auf den Tag genau, nämlich den 27. April 1581, der verheerende Brand der Stadt Haynau erwähnt, dem nach der Haynauer Chronik alles „bis auf das fürstliche Schloss“ zum Opfer gefallen ist. Die Verse 99f. spielen an einen Pestzug an (*pestilis aura/atralues*), der tatsächlich nach der genannten Chronik im September 1585 Haynau erreicht und seine Opfer gefordert hat.

Einerseits stehen diese oft pathetischen Bilder in der an die Antike anschließenden Tradition der Humanisten und zeugen von einer erstaunlichen Belesenheit des jungen Studenten. Sie passen zudem mit der ausdrucksstarken Sprache und auch mit der aufwendig gestalteten, mit Schnörkeln verzierten Druckausgabe bestens in die Zeit des Barock. *Andererseits* steht hinter aller Gelehrsamkeit und poetischen Bildhaftigkeit zweifellos ein Mensch, der zutiefst besorgt ist angesichts der realen politischen Bedrohung seiner Gegenwart und der durch Vorzeichen angedeuteten noch schlimmeren Zukunft, der aber auch Trost findet im christlichen Glauben und in der Hoffnung auf Erlösung: Nicht zufällig endet das ganze Gedicht mit der Bitte:

CHRISTE, veni!

CHRISTUS, komm!

ELEGIA

de afflictissimo anni 1588 rerum statu,
 reverendis et doctis viris ecclesiae
 Haynoviensis ministris nec non
 prudentissimis atque ornatissimis Reipublicae
 eiusdem senatoribus, D. patri et DD. affinibus
 suis reverenter et officiose colendis scripta et
 dedicata a Nicolao Bockshammero,
 Haynoviensi Si<lesico>
 Gorlicii, excussum typis Ambrosii Fritschii,
 Anno MDLXXXVIII

ELEGIE

über die niederschlagenden Zustände des Jahres
 1588, den ehrwürdigen und gelehrten Vorstehern der
 Kirche von Haynau und den umsichtigen und
 ausgezeichneten Ratsherren derselben Republik
 sowie dem Herrn Vater und den verehrungswürdigen
 Verwandten und Bekannten geschrieben
 und gewidmet von Nicolaus Bockshammer
 von Haynau in Schlesien.
 Görlitz, gedruckt in der Werkstatt des Ambrosius
 Fritsch, 1588

Oblatio Carminis⁴

Dedicat vobis mea quod, verendi,
Musa, Praecones sacer et Senatus,
vile sit quamvis, manibus benignis
sumite carmen.

Quae datur vobis Elegia monstrat
quis status rerum sit in hoc caduco
orbe, quantumvis penitus nec istud
dicere possit.

Amplior semper seges est malorum,
proh dolor!, quam quis recitare verbis
possit, idcirco veniam mereri

Musa videtur.

Nunc quod et mundo prope tempus adsit
ultimum, dicunt monumenta vatum,
aether evincit, probat unda, tristi
terraque luctu.

Hinc decet desiderio petamus
hunc diem magno, quibus est salutis
firma spes, terror sit et horror ingens
ille malignis.

V<iris> R<everendis> et P<atri>

studiosissimus Nicolaus Bockshammer

Widmungsgedicht

Meine Muse widmet euch, verehrte Bürgermeister und
hochwürdiger Senat, ein Gedicht, das ihr, wie
unbedeutend es auch sei, mit gütigen Händen
empfangen mögt.

Die Elegie, die euch hier übergeben wird, zeigt, wie
der Zustand in unserer vergänglichen Welt ist, obwohl
sie [sc. die Elegie] dies nicht vollumfänglich darstellen
kann.

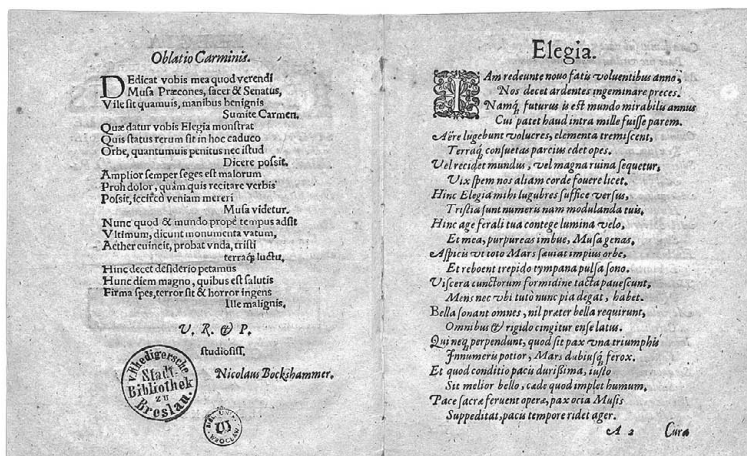
Größer ist immer die Saat des Unheils, als dass man es
– O Schmerz! – in Worte fassen könnte; dass man dies
der Muse verzeiht, verdient sie.

Dass nun die letzte Zeit nahe ist, belegen die
Überlieferungen der Seher, bezeugt der Himmel,
bestätigt das Meer und die Erde mit traurigem Jammer.

Daher ziemt es sich, dass wir mit großer Sehnsucht
diesen Tag erwarten, die wir eine feste Hoffnung auf
das Heil haben, der aber den Böswilligen Furcht und
Schrecken einjagt.

Den ehrwürdigen Herren und dem Vater,

Nicolaus Bockshammer, Studiosus



⁴ Ein Carmen (Lied) in kunstvoller sapphischer Strophe, wie sie vor allem Horaz in seinen *Carmina* verwendet.

ELEGIA

- 1 *Iam redeunte novo fatis volventibus anno,
 nos decet ardentem ingeminare preces.* Da nun schon das neue Jahr im Laufe der
Zeit wiederkehrt,
geziemt es sich, unser heißes Flehen zu
verstärken.
- Namque futurus is est mundo mirabilis annus,
 cui patet haud intra mille fuisse parem.* Denn dies künftige Jahr ist für die Welt
denkwürdig,
da es offensichtlich innerhalb von tausend
Jahren kein vergleichbares gegeben hat.
- 5 *Aere lugebunt volucres, elementa tremiscent,
 terraeque consuetae parcius edet opes.* In der Luft werden die Vögel klagen, die
Elemente erzittern,
und die Erde wird spärlicher als sonst ihre
Früchte hervorbringen.
- Vel recidet mundus, vel magna ruina sequetur,
 vix spes nos aliam corde fovere licet.* Die Welt wird einstürzen, oder es wird
eine große Katastrophe kommen,
eine bessere Hoffnung im Herzen zu
hegen geht nicht an.
- 10 *Hinc, Elegia, mihi lugubres suffice versus,
 tristia sunt numeris nam modulanda tuis.* Daher, o elegische [Muse], reiche mir
traurige Verse,
denn traurig sind Gedichte, die in deinem
Versmaß verfasst sind.
- Hinc age ferali tua contege lumina velo,
 et mea, purpureas imbue, Musa, genas.* Daher verdecke dir und mir die Augen mit
einem Leichentuch und verfärbe mir,
Muse, meine roten Wangen.
- Aspicias ut toto Mars saeviat impius orbe,
 et reboent trepido tympana pulsa sono,* Die siehst, wie der ruchlose Mars/Krieg in
der Welt wütet,
und wie der Trommelschlag mit furchter-
regendem Schall ertönt.
- 15 *viscera cunctorum formidine tacta pavescunt,
 mens nec ubi tuto nunc pia degat, habet.* Die Gemüter aller erschauern vom
Schreck ergriffen,
und es gibt keinen Ort, wo sich ein frommes
Herz in Sicherheit fühlen könnte.
- Bella sonant omnes, nil praeter bella requirunt,
 omnibus et rigido cingitur ense latus.* Nach Krieg rufen sie alle, nichts als Krieg
suchen sie,
und alle gürteten sich mit dem erbarmungs-
losen Schwert.

- 20 Qui neque perpendunt, quod sit pax una triumphis
innumeris potior, Mars dubiusque ferox,

et quod condicio pacis durissima iusto
sit melior bello, caede quod implet humum.

Pace sacrae fervent operae, pax otia Musis
suppeditat, pacis tempore ridet ager.
- 25 Cura domus sub pace viget, Respublica floret,
pace nec utilius commodiusque bonum.

Marte sacrae frigent operae, Mars otia Musis
grata negat, Martis tempore luget ager.
- 30 Cura domus sub Marte iacet, Respublica languet,
Marte nec horridius deteriusque malum.

omnia iudicio prius investigat acuto
rex sapiens, subeat quam grave Martis opus.

Suscipienda quidem sunt pro GREGE LEGEque
bella,
aut quibus ereptae restituantur opes,
- Und sie bedenken nicht, wieviel mehr
wert ein einziger Friede ist
als ungezählte Siege, und wie unsicher der
wilde Mars ist,
und dass ein unter harten Bedingungen
ausgehandelter Friede besser ist
als ein [noch so] gerechter Krieg, welcher
die Erde mit Leichen bedeckt.
Im Frieden gedeihen die heiligen
Geschäfte, der Friede verleiht den Musen
die Muße,
in Friedenszeiten sprießt der Acker.

Im Frieden gedeiht die Sorge um das
Haus, blüht der Staat,
es gibt kein nützlicheres und
angenehmeres Gut als den Frieden.
Im Krieg erstarren die heiligen Geschäfte,
der Krieg verwehrt den Musen
die liebliche Muße, zur Zeit des Krieges
trauert der Acker.

Die Sorge um das Haus liegt im Krieg
darnieder, der Staat erschläfft,
es gibt kein schrecklicheres Übel als den
Krieg.
Der weise König soll mit scharfem Sinn
alle [Möglichkeiten] prüfen,
bevor er das schwere Kriegshandwerk auf
sich nimmt.
Zwar muss man [ab und zu] für VOLK
und GESETZ⁵ einen Krieg auf sich
nehmen,
oder für solche, denen ihr geraubter Besitz
zurückerstattet werden soll,

⁵ GREGE LEGEQUE, ein Wortspiel.

- 35 aut quibus instantes pellantur finibus hostes: oder für solche, denen die drohenden
His quia causa subest iusta, DEVS que probat. Feinde von ihren Grenzen vertrieben
werden sollen:
Weil in solchen Fällen ein gerechter Grund
vorhanden ist, billigt es auch GOTT.
Ast ubi regnandi bellum vesana libido Wo jedoch rasende Herrschsucht zum
suadet, in eventum dux sua fata gemet. Krieg rät,
da wird der Herrscher am Ende sein
Schicksal bejammern.
- 40 Fluctuat excusso veluti vaga cymba magistro, Wie das Schiff planlos dahinschaukelt,
et maris horridas disperit inter aquas: wenn der Steuermann von Bord gefallen ist,
und in den tosenden Wogen des Meeres
untergeht;
Deseris in tantis si nos ita, CHRISTE, ruinis, wenn du uns, CHRISTUS, so in solcher
nemo brevi, qui te deveneretur, erit; Not verlässt,
wird bald niemand mehr sein, der dich
verehrt;
ac veluti fulcris altae recidentibus aedis und wie, wenn die Stützbalken eines
corrui ingenti tota fragore domus, hohen Gebäudes einbrechen, das ganze
Haus mit großem Krachen einstürzt,
- 45 incola ni prudens ruiturae pondera molis wenn nicht der Hausherr in weiser Voraus-
fulciat, artificii praeveniatque manu: schau die schweren zu stürzen drohenden
Massen abstützt und mit kundiger Hand
zuvorkommt:
Sic quoque regnorum passim Fideique columnis So ist für die Frommen eine Katastrophe zu
sublatis, clades est metuenda piis. befürchten,
wenn überall die Stützen der Reiche und
des Glaubens entfernt werden.⁶
- 50 Illa nec exilis, sed quam non viderit aetas Sie [die Katastrophe] wird nicht gering
ulla, nec ex reliquis sentiet ulla parem. sein, sondern so, wie es noch kein Zeitalter
erlebt hat, noch aus den übrig gebliebenen
Spuren errahnen kann.

⁶ Die Zeilen 47ff. spielen an die im Lande tobenden Auseinandersetzungen zwischen römischen Katholiken, Lutheranern und Calvinisten an.

- Vix aliud restat, nutantibus undique regnis,
in mundo quovis et dominante malo.
- Cana fides, virtutis amor, dilectio cessant,
et iacet ingenuus cum pietate pudor.
- 55 Ut non immerito tecum, Polycarpe, queramur:
In quae nos seruas tempora, summe DEVS?
- Talis erat facies, sic turpia quaeque patrabant,
metropolis terrae diruta quando sacrae.
- Talis erat facies, ut vindice perdidit urbes
60 quinque Palaestinas coelitus igne DEVS.
- Quid tot defectus lunae solisque labores,
quid portenta polo visa notare putas?
- Kaum etwas anderes bleibt übrig, wenn
die Reiche überall ins Wanken geraten,
und wenn alle nur möglichen Übel in der
Welt vorherrschen.
- Die uralte Treue, das Streben nach Tugend,
die Liebe fehlen,
und der natürliche Anstand liegt mitsamt
der Frömmigkeit darnieder.
- Nicht zu Unrecht klagen wir mit dir,
Polykarp:⁷
Für was für Zeiten bewahrst du uns auf,
du höchster GOTT?
- So war der Anblick, so viel Schändliches
haben sie getan,
als die Hauptstadt der heiligen Erde
zerstört wurde.⁸
- So war der Anblick, als Gott mit
rächendem Feuer aus dem Himmel
fünf Städte Palästinas vernichtete.⁹
Was glaubst du, was die vielen Mondfins-
ternisse und die Leiden der Sonne
und die am Himmel erschienenen
Unheilzeichen bedeuten?¹⁰

⁷ Polykarp, ca. 70–156 n. Chr., Bischof von Smyrna, der unter dem Prokonsul Statius Quadratus 156 (?) mit vorbildlicher Standhaftigkeit als Märtyrer starb. Der ausführliche Bericht in den sog. Märtyrerakten, das *Martyrium Polycarpi*, gehört zu den eindrucklichsten Dokumenten des frühen Christentums.

⁸ Gemeint ist hier wohl die Eroberung von Jerusalem durch Titus (70 n. Chr.).

⁹ Anspielung an die Geschichte von der Zerstörung von Sodom und Gomorra (vgl. 1. Mose 19,25, 1. Mose 14,8 und 5. Mose 29,22 sind neben S. und G. noch weitere Städte [total 5] in dieser Gegend genannt).

¹⁰ Offenbar eine Anspielung an die totale Sonnenfinsternis vom 8. April 1586, deren Dunkelbereich in Deutschland gut sichtbar war (vgl. www.solar-eclipse.info/de). Die etwas kryptische Formulierung *solis labores/Leiden der Sonne* wird unten Vers 131 verdeutlicht, wo dasselbe Ereignis mit *piceis sol conditur umbris/die Sonne hüllt sich in pechschwarzes Dunkel* umschrieben wird.

- Nil nisi quod vehemens prope sit mutatio terris
vanus utut ridens talia spernat homo.
- Das kann nur bedeuten, dass eine gewaltige Veränderung der Erde bevorsteht, wie auch immer der eitle Mensch solche Dinge lachend verachtet.
- 65 Attamen ista vices comitari semper acerbis,
plurima scriptorum sat monumenta docent.
- Accidit hoc quondam Latiis cum cessit ab oris
imperiale tibi, Teutona terra, decus,
- So ereignete sich das einst, als die Zierde kaiserlicher Macht über Latiums Küsten dir, Teutonisches Land, abhanden gekommen ist,¹¹
- et cum ruricolae debacchavere furentes,
70 Israel Aegypti deseruitque plagas.
- und als die rasenden Bauern sich austobten,¹²
- Talia praecedunt natalia tempora CHRISTI,
et cum diluvio cuncta creata cadunt,
- und als Israel das Land Ägypten verließ. Solche [Zeichen] gingen der Zeit von Christi Geburt voran,¹³
- exceptis paucis, quos subtilis arca vehebat,
iactatosque diu reddidit inde solo.
- und als durch die Sintflut alles Leben unterging,
- ausgenommen einige Wenige, welche die gezimmerte Arche, lange in den Fluten umhergetrieben, der Erde zurückgab.
- 75 Talia ne fiant anno praesente timendum,
aethere quo cernes non tibi visa prius.
- Es ist zu befürchten, dass solches im gegenwärtigen Jahr passiert, in welchem du am Himmel Dinge gewahrst, wie man sie noch nie gesehen hat.
- Hos inter fluctus rabidas interque procellas,
propitius populum, CHRISTE, tuere tuum.
- Angesichts dieser Fluten und rasenden Stürme
schütze gnädig dein Volk, CHRISTUS.

¹¹ Gemeint ist wohl der schrittweise erfolgte Verlust der kaiserlichen Herrschaft über Italien (13./14. Jh.).

¹² Wohl eine Anspielung an die Bauernkriege.

¹³ Z.B. der ‚Stern von Bethlehem‘, eine Saturn/Jupiter-Konjunktion.

- 80 Turtur ut evitat ramos viduata virentes,
 arentique sedens stipite triste gemit,
 exigit reliquam veluti sine compare vitam,
 nec nisi turbatas unguibus haurit aquas:
 Sic iterat tristes Ecclesia maesta dolores
 semper et in tantis ingemit orba malis.
- 85 Ergo tui miserere, DEVS fortissime, coetus,
 a te pendentes asserte, deficimus.
 Et tua ne variis mundi concussa procellis
 sorbeat insanas, ne sine, puppis aquas.
- 90 Da tibi fidamus, te suspiremus ut unum,
 morte vel in media namque iuvare potes.
 Reprime conatus, technas elude malorum,
 te prohibente tuis nemo nocere potest.
 Sensimus ante tui certissima signa furoris,
 sensimus iratum quid sit habere DEVM;
- 95 nam subit illius tristissima lucis imago,¹⁴
- Wie die vereinsamte Taube die grünenden
 Äste meidet
 und auf einem verdorrten Stamm sitzend
 traurig klagt
 und ihr noch bleibendes Leben ohne
 Partner verbringt
 und nur noch mit den Krallen das trübe
 Wasser schöpft:
 So beklagt die betrübte Kirche immer
 wieder die traurigen Schmerzen
 und stöhnt verlassen in soviel Übel.
- Daher erbarme dich, allmächtiger GOTT,
 deiner Gemeinde,
 und nimm dich derer an, die an dir hängen;
 wir sind zu schwach.
 Und lass nicht zu, dass dein Schiffchen,
 von vielfältigen Stürmen der Welt
 erschüttert,
 verderbliches Wasser schluckt.
- Gib, dass wir dir vertrauen, zu dir dem
 Einen inbrünstig flehen,
 denn du vermagst es, mitten im Tode zu
 helfen.
 Unterdrücke ihre Ränke, mache die Ma-
 chenschaften der Bösen zunichte,
 wenn du es hinderst, kann niemand den
 Deinen schaden.
 Wir haben früher bestimmte Zeichen
 deines Zornes gespürt,
 wir haben gespürt, was es heißt, einen
 erzürnten Gott zu haben;
- denn das traurige Bild jenes Tages kommt
 wieder in Erinnerung,

¹⁴ Anspielung an den berühmten Vers Ovids, als dieser als Verbannter von Rom Abschied nehmen musste: *Cum subit illius tristissima noctis imago* (Trist. 1,3,1).

- patria qua flammis nostra cremata ruit. an welchem unser Vaterland von den
Flammen verheert wurde.
- VICenIs septeM IVngas SI soLIbV, HANA Füge sieben zu zwanzig Tagen im April
Igne sVb AprILI SLesICA CInCta perIt. hinzu, als Haynau¹⁵,
die umgürtete¹⁶ schlesische Stadt, [1581]
vom Feuer vernichtet wurde.¹⁷
- Vidimus infectos ut pestilis aura venenis Wir haben gesehen, wie die giftverpestete
100 sustulerit multos nuper, et atra lues. Luft
und die schwarze Seuche kürzlich viele
dahingerafft hat.¹⁸
- Adde quod et miseris rerum penuria pressit, Dazu kommt noch, dass der Mangel an
pluraque non isto commemoranda loco. allem viele Arme bedrückte,
und vieles andere, das an dieser Stelle
nicht erwähnt zu werden braucht.
- Ergo tuo dictam de nomine respice gentem Daher Sorge für dein Volk, das nach
CHRISTE DEI fili virgine nate puer. deinem Namen genannt ist,
du, CHRISTUS, Gottes Sohn, Kind von
einer Jungfrau geboren.
- 105 Da novus accelerans bonus exoriatur ut annus, Gib, dass das kommende neue Jahr gut
da bonus ut currat, finiat utque bonus. beginnt,
dass es gut verläuft und dass es gut endet.
- Protege, namque potes, praestoque cadentibus adsis, Schütze uns, denn es steht in deiner
bella, famem, pestem damnaque cucta fuges. Macht, und stehe den Fallenden bei,
vertreibe Krieg, Hunger, Pest und allen
Schaden.

¹⁵ Heute Chojnow in Polen.

¹⁶ „Umgürtet“ (cincta) bezieht sich wohl auf die stattlichen Stadtmauern, die auch im Wap-
pen von Haynau erscheinen.

¹⁷ Im lateinischen Text ist in einem Chronogramm die Jahreszahl 1581 verschlüsselt: M
CCCC LLL VVVV IIIII IIIII I. Das heißt: M (=1000) + 4xC (=400) + 3xL (=150) + 4xV
(=20) + 11x I (= 11) = 1581. Am 27. April 1581 ist gemäß einer schlesischen Chronik tat-
sächlich die Stadt Haynau niedergebrannt worden (TH. SCHOLZ, Chronik der Stadt Hay-
nau in Schlesien, Haynau 1869, S. 101, Anm. 1).

¹⁸ Anspielung an die Pest vom September 1585, die in Haynau gewütet hat (SCHOLZ, Chro-
nik der Stadt Haynau [s. Anm. 17], 100).

<p>Sic tibi pro meritis grates, DEVS optime, tantis 110 omnis in aeternum vox animusque canet.</p>	<p>So wird dir, gütigster GOTT, für deine so große Fürsorge jede Stimme und jede Seele ewig Dank sagen.</p>
<p>Servat ut ex passis pullos gallina sub alis et quacumque potest parte fovere fovet, accipiter pedibus ne forteprehendat aduncis, aere si quando labitur hosque petit:</p>	<p>So wie die Henne unter ihren ausgebreiteten Flügeln die Küken schützt und hegt, wo immer sie diese hegen kann,¹⁹ damit nicht etwa der Habicht mit seinen Krallen sie erfasst, wenn er aus der Luft sich herabstürzt und nach ihnen greifen will:</p>
<p>115 Sic quoque nos medios inter tutabitur hostes et feret afflictis, IOVA, misertus opem.</p> <p>Vos modo mortales scelerum deponite sordes, vestraque sit studiis dedita vita piis.</p>	<p>So wird auch uns mitten unter den Feinden JEHOVA schützen und voll Erbarmen den Niedergeschlagenen Hilfe bringen. Ihr Sterblichen aber legt nur endlich ab den Schmutz der Verbrechen, und euer Leben sei frommem Streben gewidmet.</p>
<p>Et mala cessabunt, et tristia fata remittent, 120 et gravis offensi desinet ira DEI.</p>	<p>[So] werden die Übel weichen, und die traurigen Schicksalsschläge lassen nach, und der schwere Zorn des beleidigten GOTTES wird aufhören.</p>
<p>Vesper adest, mundi nox intempesta propinquat, extinguat verbum ne sine CHRISTE tuum.</p> <p>Praestet id hoc taetro nobis solacia saeclo, praeferat ardentis illud ad astra faces.</p>	<p>Es ist Abend geworden, und die tiefe Nacht der Welt nähert sich; lass nicht zu, CHRISTUS, dass dein Wort verlischt. Dieses (Wort) wird uns in diesem abscheulichen Jahrhundert Trost spenden, möge es die brennenden Fackeln zu den Sternen tragen.</p>

¹⁹ Anspielung an das eindrückliche Bild der schützenden Flügel in 5.Mose 32,11. Das Bild ist später von Paul Gerhardt in den bekannten Liedversen „Breit aus die Flügel beide [...] und nimm dein Küchlein ein“ sowie „Wie ein Adler sein Gefieder über seine Jungen streckt“ wieder aufgegriffen worden.

125 Denique cunctarum praesenti turbine rerum
exemptis, supra da sit in arce locus.

O utinam prope lux ista refulgeat orbi,
laetitia dabitur qua sine fine frui!

O desiderio longissima tempora nostro,
130 mentibus ah nimium lux ea sera piis!

CHRISTE, veni, piceis Sol conditur aureus umbris,
ut tibi iungamur, ne mora, CHRISTE veni!

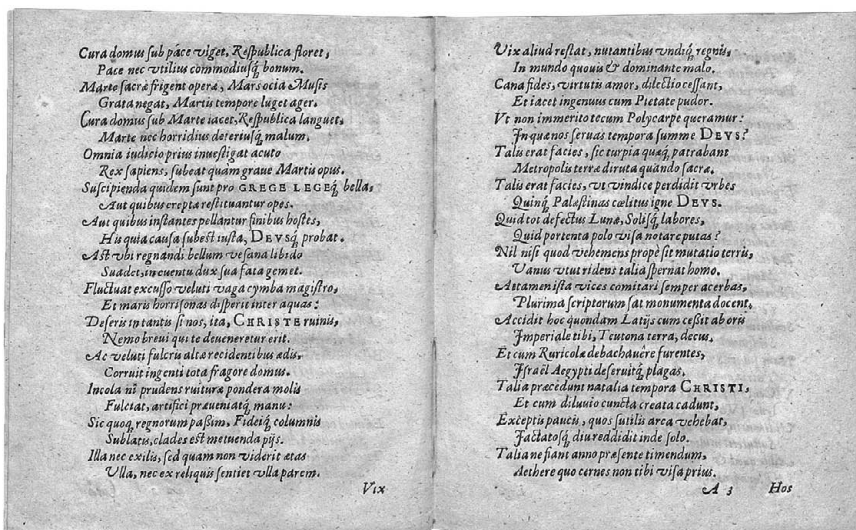
Natans Bulla Homo.

Schließlich mögest du denen, die dem
gegenwärtigen Strudel aller Dinge
enthoben sind, einen Platz geben im
überirdischen Gewölbe.

O dass doch bald dies Licht über dem
Erdkreis leuchten möge,
in welchem man sich ohne Ende der
Glückseligkeit erfreuen darf.

O, wie lange ist die Zeit noch für unsere
Sehnsucht,
wie spät kommt das Licht für die
frommen Gemüter!

CHRISTUS, komm, die goldene Sonne
hüllt sich in pechschwarzes Dunkel,²⁰
dass wir uns ohne Verzug mit dir vereinen,
CHRISTUS, komm!
Der Mensch [ist] eine schwimmende Blase.



²⁰ Dazu s. oben die Anm. zu Vers 61f.

Niklaus Bockshammer (1563–1617), młody student teologii, kieruje do władz miasta Haynau (dziś Chojnów) skargę w formie elegii, w której w eleganckich łacińskich dystychach ubolewa nad „niszczącymi warunkami roku 1588“: w 1581 r. miasto spustoszył pożar, w 1585 r. rozprzestrzeniła się zaraza, a w styczniu 1588 r. doszło do bitwy pod Pitschen (dziś Byczyna). Jest to poruszający dokument tamtego czasu, który daje wgląd w konflikty zbrojne XVI wieku.

*O desiderio longissima tempora nostro,
Mentibus ab nimium lux ea sera pijs.
CHRISTE veni, piceis Sol conditur aureus umbris,
Ut tibi iungamur, ne mora, CHRISTE veni.*

Natans Bulla Homo,



481,103.

Generalsuperintendent Ribbeck und die Altlutheraner in Schlesien im Jahre 1833

von Dietrich Meyer

Ernst *Friedrich* Gabriel Ribbeck war der zweite Generalsuperintendent seit der Schaffung dieses Amtes im Jahre 1829. Der erste Generalsuperintendent Johann Gottfried Bobertag, 1770 in Crossen geboren und seit 2. Juni 1829 in seinem Amt, starb bereits nach einem Jahr im Dienst am 29. September 1830. Generalsuperintendent Ribbeck folgte ihm 1832 im Alter von 46 Jahren zu einem Zeitpunkt, als die Trennung der altlutherischen Bewegung unter dem Breslauer Universitätsprofessor Johann Gottfried Scheibel¹ bereits geschehen war. Der Protest von Scheibel gegen die Union war anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Augsburger Konfession erfolgt und fand in Schlesien sofort Anhänger. Ribbecks Berufung zum Generalsuperintendenten für Schlesien und zum Direktor des Breslauer Konsistoriums erfolgte durch eine Kabinettsorder vom 25. November 1831, doch verzögerte sich seine Einführung in Breslau bis zum 5. April 1832, da Kultusminister Altenstein² ihn zunächst mit der problematischen Situation in Schlesien vertraut machen wollte.³ Der König und sein Kultusminister trauten ihm zu,

¹ Johann Gottfried Scheibel (1783–1843) wurde 1815 fünfter Diakon an St. Elisabeth in Breslau, 1811 außerordentlicher, 1818 ordentlicher Professor der theologischen Fakultät in Breslau. Er wurde 1830 vom Predigtamt suspendiert. Vgl. MARTIN KIUNKE, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Göttingen 1985; Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, hg. v. Manfred Roensch u. Werner Klän, Frankfurt a.M. 1987; WERNER KLÄN, Die Anfänge der altlutherischen Bewegung in Breslau (Kirche im Osten 21/22, 1978/1979, 141–169).

² Karl Altenstein (1770–1840) war seit 1799 in der Regierung in Berlin angestellt, wurde 1808–1810 Finanzminister, 1813–1815 Zivilgouverneur von Schlesien und 1817–1840 Kultusminister in Preußen. „Im Sinne Hegels und der überkommenden Praxis des 18. Jahrhunderts suchte Altenstein die strenge Unterordnung des kirchlichen Lebens unter die Staatsomnipotenz aufrechtzuerhalten. [...] Straffe Staatlichkeit und hochstehendes Bildungswesen, hervorragende Merkmale des modernen Preußen, hat Altenstein zu verbinden gesucht; Hegels Philosophie, Fichtes sittliche Zielsetzung und Erziehungsgläubigkeit spiegeln sich im Wirken des praktischen Staatsmannes wider“ (HEINZ GOLLWITZER, Art. Altenstein, Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein, in: NDB 1, ²1971, 216f, hier 217).

³ Ribbeck schrieb am 1.3.1832 an den schlesischen Oberpräsidenten: „Das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist im Begriff, in Betreff der Scheibel'schen Irrungen eine entscheidende Verfügung zu erlassen, und des Herrn Ministers von Altenstein

dass er die Separation der altlutherischen Pastoren von der Landeskirche wieder in den Griff bekommen würde, hatte er sich doch in seinen bisherigen Ämtern als Feldprediger 1815–1817 und als Superintendent und Domprediger von Stendal 1817–1823 sowie als Konsistorial- und Schulrat in Erfurt 1823–1832 bewährt.⁴ Wie hat sich Ribbeck in dieser schwierigen Situation verhalten? War er in der Lage, die verhärteten Fronten aufzuweichen und die Situation zu entschärfen? Dieser Aufsatz möchte einen Beitrag zu dieser Frage leisten. Zunächst soll seine Situation in Schlesien beschrieben werden und dann seine Reaktion auf die Abspaltung der altlutherischen Gemeinden von der preußischen Landeskirche, soweit es seine Gutachten anhand der Akten im Geheimen Staatsarchiv im Jahr 1833 erkennen lassen.

1. Ribbeck als Generalsuperintendent in Schlesien

Nach der Generalinstruktion vom 14. Mai 1829 bestanden die Aufgaben des Generalsuperintendenten darin,

„sich eine genaue, auf eigene Anschauung gegründete und aus Erfahrungen an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß von der Beschaffenheit des evangelischen Kirchenwesens in ihrem Bezirke zu verschaffen, vornehmlich auf dem Wege des persönlichen Verkehrs“.⁵

Der Generalsuperintendent war sowohl Garant des Königs für die Durchsetzung der königlichen Religionspolitik wie Seelsorger für die Superintendenten und Geistlichen der Provinz und hatte deren Einführung, die Visitation der Kirchenkreise, die jährliche Konduitenliste, die Einweihung von Kirchen usw. zu übernehmen. Ribbeck hat dies sehr gewissenhaft getan und in der Akte des

Excellenz erachtet es rathsam, daß diese Verfügung mir nach Breslau vorangehe. Sobald dieselbe abgegangen, werden – auf besondere Veranlassung Seiner Majestät des Königs – die betreffenden Ministerialacten mir zur Einsicht vorgelegt werden, um von dem Gange und dem dermaligen Stande der Sache mir einen vollständigen Ueberblick und eine sichere Kenntniß zu gewähren“ (Archivum Państwowe we Wrocławiu, Schlesisches Konsistorium, Abt. V, Nr. 6). Die Ernennung von Ribbeck zum Generalsuperintendenten für Schlesien wurde in einer Circularverfügung vom 1.3.1832 allen Superintendenten bekannt gegeben, das Konsistorium war darüber bereits am 20.12.1831 durch den Oberpräsidenten unterrichtet worden (ebd. Abt. V, Nr. 3).

⁴ Vgl. dazu DIETRICH MEYER, Ernst Friedrich Gabriel Ribbeck (1783–1860) (in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 11, hg. von Joachim Bahlcke, Inzingen 2012, 305–322).

⁵ Evangelisches Zentralarchiv Berlin 7/14045, Instruktion für Generalsuperintendenten.

Generalsuperintendenten sind seine Abwesenheiten zu Reisen in die Provinz als Meldungen an den Oberpräsidenten Merckel⁶ noch heute nachzulesen. Ende 1837 hatte er bereits 86 Dienstreisen ausgeführt und war in jedem Jahr ca. drei Monate unterwegs, wie er selbst vermerkt. Da die Agende des Königs kein Formular für die Einweihung neu erbauter oder wiederhergestellter evangelischer Kirchen enthielt, lieferte der König dieses 1837 nach mit genauen Vorschriften, um dieser „kirchlichen Feierlichkeit eine Norm“ zu geben, die in Zukunft anzuwenden sei.⁷ Zu den Pflichten eines Generalsuperintendenten gehörte weiter die Teilnahme an den Prüfungen der Kandidaten der Theologie und ihre Ordination zum geistlichen Amt und natürlich am Jahresende ein ausführlicher Verwaltungsbericht.

Als Generalsuperintendent war Ribbeck auch der Dirigent des Konsistoriums und folgte damit in der Rangordnung dem Oberpräsidenten, der schon 1815 als Vorsitzender und Präsident des Konsistoriums bestimmt worden war.⁸ Ribbeck störte sich sofort an der nicht gelösten Frage des verantwortlichen Vorsitzenden im Konsistorium, die in seiner Bestallungsurkunde vom 25. November 1831 gar nicht erwähnt wurde,⁹ und erkundigte sich daher nach der Rangordnung. Minister Altenstein teilte ihm daraufhin am 4. Februar 1833 mit, dass der König dem Generalsuperintendent und dem Feldpropst den Rang der Räte zweiter Klasse wie den Oberkonsistorialräten beigelegt und zugemessen habe, wobei die Rang-Klasse dieser Räte „nach dem Datum ihrer Bestallung rangiren“ solle.¹⁰ Aber gerade diese Bestimmung löste das Problem in Breslau keineswegs, denn Oberkonsistorialrat David Schulz, längst vor Ribbeck installiert, verstand sich

⁶ Friedrich Merckel (1775–1846) stammte aus Breslau, studierte Rechts- und Staatswissenschaft und wurde 1804 Kriegs- und Domänenrat bei der Breslauer Kammer. Er gehörte zu denen, die eine Reform in Preußen vorbereiteten, wurde 1813 Chefpräsident der Regierung in Breslau und 1816 Oberpräsident. Er galt als der „radikalste Oberpräsident Preußens“, und als er wegen seiner freiheitlichen Bestrebungen in Schlesien einen Verweis der Regierung erhielt, nahm er seinen Abschied, wurde aber 1825–1845 erneut zum Oberpräsidenten bestellt (KONRAD FUCHS, Art. Merckel, Friedrich Theodor, in: NDB 17, 1994, 122–124, hier: 123); VIKTOR LOEWE, Friedrich Theodor Merckel (in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 2, Sigmaringen ²1985, 165–173).

⁷ Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Schlesisches Konsistorium, Abt. V, Nr. 3 vom 1.9.1837.

⁸ Die Instruktion bestimmte in § 4: „Sie sind Mitglieder der Konsistorien, heißen Direktoren und nehmen in demselben nach dem Ober-Präsidenten die erste Stelle ein“.

⁹ Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Schlesisches Konsistorium, Abt. V, Nr. 6 Anstellung und Dienstinstruktion des Generalsuperintendenten 1820–1846.

¹⁰ Ebd., Abt. V, Nr. 3 vom 4.2.1833.

als den eigentlichen Kopf des Konsistoriums, und Oberpräsident Merckel wusste sich als dem Generalsuperintendent übergeordnet. Ribbeck war nicht gewillt, sich den beiden sehr selbstbewusst auftretenden Persönlichkeiten einfach unterzuordnen, so dass der Konflikt von Anfang an die Zusammenarbeit behinderte. Ribbeck blieb später den Sitzungen des Konsistoriums fern und war darum an wichtigen Entscheidungen nicht rechtzeitig und ausreichend beteiligt.

Dieses unklare Verhältnis in der Verantwortung für das Konsistorium hat alle sachlichen Entscheidungen beeinflusst und verhindert, dass es gegenüber den Altlutheranern zu einmütigen und klaren Lösungen kam. Bereits im Juli 1832 erließ das Konsistorium eine Verfügung an den mit Scheibel verwandten Pastor Kellner¹¹ in Hönigern, seine Abendbibelstunde einzustellen. Ribbeck war einverstanden, wenn Kellner seine Bibelstunden auf seine Hausgenossen beschränkt, „aber ich kann nicht finden, daß genügender Grund vorhanden sey, den Mann so kurz und so streng zu bescheiden, als der Herr Decernent ihn bescheiden will.“ Es sei eine Härte, seine Bibelstunden „geradehin separatistische Abendversammlungen“ zu nennen. „Ich würde vorgezogen haben, in Betreff dieser Sache zuförderst unmittelbar mit dem Herrn Dezernten zu verhandeln, wenn nicht eine früher gemachte Erfahrung mich bestimmen müßte, dies zu vermeiden.“¹² Merckel schrieb daraufhin an Ribbeck, dass man in der Sitzung am 21. Juli beschlossen habe, Kellner nur einfach zu bescheiden, die Abendandachten einzustellen, ohne auf dessen Rechtfertigungsgründe einzugehen, „weil man weiß, daß es ohne Wirkung sein würde“. Es wäre „eine nicht zu rechtfertigende, unverschuldete Kränkung des Dezernten“, „wenn ich Mistrauen setzen wollte in seine ebenso bewährte Fähigkeit als in seinen rechtschaffenen Willen.“¹³ Natürlich hatte das Konsistorium und der Oberpräsident schon einige Erfahrungen mit den Anhängern Scheibels gemacht, aber man hätte einem Neuling die Chance lassen sollen, seine eigenen Erfahrungen zu machen, anstatt dessen Meinung zu übergehen. Ribbeck ließ sich nicht verdrießen und bedankte sich beim Oberpräsidenten,

„daß Sie die Geneigtheit gehabt, mittelst verehrlichen Erlasses vom 11ten des Monats zu meiner bestimmten Ansicht von den Gränzen und der Form innerhalb und unter welcher der Director des Königlichen Consistorii hinsichtlich der ihm vorgelegten Expeditionen seine Function zu versehen hat, mir behilflich zu werden.“¹⁴

¹¹ Eduard Gustav Kellner (s. Anm. 33).

¹² Ebd., Abt. V, Nr. 6 vom 9.8.1832.

¹³ Ebd., Abt. V, Nr. 6 Schreiben von Merckel am 11.8.1832.

¹⁴ Ebd., Ribbeck am 13.8.1832.

Ribbeck versuchte später diese Schwierigkeiten mit dem Konsistorium durch eine Intensivierung des Kontaktes mit den Superintendenten zu kompensieren und eröffnete 1835 ein Pastoralblatt, das er in 200 Stück drucken ließ und worin er sich zu Fragen der Zeit und zu Vorgängen in der schlesischen Kirche äußerte. In einem Brief an Kulturminister Altenstein erläuterte er seine Absicht mit diesem Informationsblatt so:

„Möchte Ewer Excellenz in denselben jedenfalls mein Bestreben erkennen, mit der evangelischen Geistlichkeit hiesiger Provinz fortwährend in geistiger Berührung zu bleiben und, je nachdem sich der Anlaß dazu bietet, anregend und wohlthuend auf sie einzuwirken.“¹⁵

Altenstein nahm diese Initiative positiv auf und schrieb: „Ein verdienstvolles Unternehmen!“, dankte ihm und hoffte, dass

„das Blatt durch seinen Inhalt und die geistreiche Behandlung desselben anregend und belehrend wirken und sich als ein heilsames Mittel erweisen werde, die geistige Verbindung unter den evangelischen Predigern der Provinz zu befestigen.“¹⁶

Leider ist dieses Pastoralblatt heute in keiner der öffentlich zugänglichen Bibliotheken vollständig erhalten, was dessen geradezu privaten Charakter unterstreicht. Es ist allerdings kein Informationsblatt im heutigen Sinne, sondern eine eigentümliche Mischung zwischen geistreichen *Aperçus* und Randbemerkungen zu Zeitströmungen und Kommentar zu einzelnen schlesischen Vorgängen. Es ist voll versteckter Anspielungen und gespickt mit Hinweisen auf die klassische Antike, die einen beweglichen und literarisch hoch gebildeten Geist verraten, der sicherlich über viele Köpfe hinweg schrieb. Es war die Weise, wie er seine ihm unterstellten Theologen anzuregen und in ein Gespräch mit ihm zu ziehen suchte, und er freute sich, wenn er bei seinen Kirchen- und Schulvisitationen darauf angesprochen wurde, auch wenn der Leser anderer Meinung war. Ob er damit seinen mangelnden Einfluss auf das Konsistorium ausgleichen konnte, muss man freilich bezweifeln.

Diese unbefriedigende Situation wurde mit dem Eintreten von Prof. August Hahn in das Konsistorium seit Oktober 1833 verbessert, da sich beide gut verstanden und Hahn Ribbeck manche Aufgabe abnahm, wie etwa das heikle Thema der separierten Lutheraner. Ferner konnte sich Ribbeck der Sympathie

¹⁵ Geheimes Staatsarchiv Berlin (= GStAPK) Rep. 76 III, Sekt. 15. Abt. XXIII Nr. 1 Ev. Pastoralblatt für Schlesien, Brief Ribbecks vom 30.6.1835.

¹⁶ Ebd., Brief Altensteins vom 23.7.1835.

des Kultusministers erfreuen, und diese Gunst bleib ihm bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelms III. erhalten.

2. Ribbecks Stellung zu Union und Agende vor 1832

Wie hat sich Ribbeck als Domprediger in Stendal bei dem königlichen Aufruf zur Einführung der gemeinsamen Abendmahlsfeier verhalten? In Stendal gab es neben den lutherischen Innenstadtgemeinden St. Nicolai (= Domgemeinde), St. Marien, St. Jacobi und St. Petri auch eine reformierte Gemeinde bei einer Einwohnerzahl von 5.312 im Jahre 1817 und 5.900 im Jahre 1823. Den Gemeinden wurde 1817 eine gemeinsame Abendmahlsfeier mit dem Ritus des Brotbrechens nach reformierter Art empfohlen, eine Praxis, die bei den überwiegend lutherisch geprägten Gemeinden, die nur die herkömmlichen Oblaten kannten, auf Widerstand stieß. Ribbecks Haltung wird deutlich in einem Protokoll der 1817 eingeführten Kreissynoden. Das Protokoll der ersten Versammlung am 24. November 1818 ist erhalten geblieben und erlaubt uns einen Einblick in die Verhandlungsgegenstände. Ribbeck hat sich als Scriba in der Frage der Union sehr zurückgehalten und nicht für den neuen Ritus geworben. So lautete der Beschluss der Kreissynode in dieser Frage:

„Wir haben beschlossen, in allen denjenigen Diöcesen und Gemeinden, wo die Union itzt schon angefangen ist und bestanden hat, und noch nicht wieder abgeschafft ist, sollen die Geistlichen fortfahren, für die Befestigung und weitere Verbreitung des neuen Ritus, ihrer eigenen Ueberzeugung gemäß, kräftigst zu wirken. Keinem Prediger aber und keinem Superintendenten soll zugemuthet werden, für die Sache der Union, wenn er dieselbe mit Ueberzeugung für nicht nöthig oder für schädlich hält, etwas positiv Förderndes zu thun. Kein Prediger oder Superintendent soll gezwungen werden, wider Willen für die Verbreitung des neuen Ritus zu wirken. Auch das soll denjenigen Superintendenten und Predigern, die von der Heilsamkeit der Union nicht überzeugt sind, nicht zugemuthet werden, daß sie in der Feyer des heiligen Abendmahls mit dem neuen und dem alten Ritus, gleichsam zur Probe, abwechseln.“¹⁷

Damit gehörte der Stendaler Kreis zu den 5 konservativen oder 9 neutralen Synoden im Kirchenbezirk Magdeburg, die einer Union ablehnend oder neutral gegenüberstanden, während 24 Synoden die Union eingeführt hatten. Ribbeck selbst fasste seine Stellung in einem Brief vom 30. November so zusammen:

¹⁷ Protocoll der ersten Provinzial-Synode zu Magdeburg 1818, 61 (vorhanden im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg Rep. A, Gen. Nr. 604b).

„Thut, was ihr wollt, Kinder! Ich will keinen hindern! Salvavi animam. Einstimmige Antwort: sum, sus, sut, verändern thut nicht gut.“¹⁸

Ribbeck stand der ursprünglichen Idee einer friedlichen Einheit der Kirchen, die durch den „edlen und frommen König“ 1817 angeregt wurde, nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber und verstand unter Union die „Gemeinschaft der Sakramente“ im Gottesdienst, die die Unterschiede der Bekenntnisse der wissenschaftlichen Theologie überlässt. Aber er verurteilte die gesetzlichen Bestimmungen, die die Vereinigung einer lutherischen mit einer reformierten Gemeinde zu einer Gesamtgemeinde gesetzlich, etwa durch die Kabinettsorder von 1830, regelte, als „Synkretismus“. „Die ursprüngliche liebenswürdige Gemüthlichkeit der Union hatte das Gebiet überschritten, auf welchem zu gelten sie Anspruch hatte“, so schrieb er um die Jahrhundertwende in seinem Aufsatz *Der Bellonatempel*,¹⁹ und er verglich die Union mit dem einst in Komana ekstatisch gefeierten Kult der römischen Kriegs- und Siegesgöttin Bellona, die der preußischen Kirche nicht Frieden sondern neuen Streit gebracht habe. Als Generalsuperintendent war er nun allerdings Vertreter des Königs und an seine Anweisungen zu Union und Agende gebunden.

3. Die Situation in Schlesien im Jahr 1833

Als Ribbeck sein neues Amt in Schlesien antrat und am 1. Mai 1832 die Geistlichkeit in einem Begrüßungsschreiben für sich zu gewinnen suchte, hatte der Anführer der altlutherischen Bewegung Scheibel Schlesien bereits verlassen.²⁰ Doch das bedeutete keineswegs, dass Schlesien damit zur Ruhe kam, waren doch seine Freunde an der Universität weiter in seinem Sinne tätig und vor allem waren viele in den Gemeinden beunruhigt, ob mit der Union die Aufgabe der lutherischen Tradition und Bekenntnisschriften verbunden sei. Ein Bericht aus der Regierung in Liegnitz spiegelt die Situation im Sommer 1833 sehr lebendig wider und verrät zugleich die Unsicherheit, die für die verantwortlichen Geistlichen und Regierungsbeamten damit verbunden war:²¹

¹⁸ B. RIBBECK, Erinnerungen an Ernst Friedrich Gabriel Ribbeck, früheren General-Superintendenten der evangelischen Kirche zu Breslau, demnächst als Wirklicher Ober-Konsistorialrath a.D. zu Berlin, gestorben am 6 Juni 1860, Berlin 1863, 543.

¹⁹ Ebd., 138–153.

²⁰ Polizeipräsident Henicke berichtete am 14.4.1832 dem Kultusministerium, dass Scheibel einen Pass für Dresden beantragt und sich von seinen Freunden verabschiedet habe (GStAPK Rep. 76 III, Sekt. 15. Abt. XVII Nr. 44 Bd. 3).